

NIEDERSCHRIFT

über die 23. Sitzung **der Stadtverordnetenversammlung** der Stadt Schlitz

am Montag, dem 17.12.2018,

im Konzertsaal der Landesmusikakademie

Legislaturperiode 2016 - 2021

Sitzungsbeginn: 18:02 Uhr

Sitzungsende: 20:31 Uhr

Es waren anwesend:

Ritz, Walter, Stadtverordnetenvorsteher
Güldner, Jens, 1. stv. Stadtverordnetenvorsteher
Döring, Frank, 2. stv. Stadtverordnetenvorsteher/ Fraktionsvorsitzender
Dr. Marxsen, Jürgen, 3. stv. Stadtverordnetenvorsteher/ Fraktionsvorsitzender
Braun, Daniel, 4. stv. Stadtverordnetenvorsteher/ Fraktionsvorsitzender
Alles, Kevin, Stadtverordneter
Becker, Felix, Stadtverordneter
Becker, Stefanie, Stadtverordnete
Can, Ahmet, Stadtverordneter
Can, Zeynel, Stadtverordneter
Dickert, Jürgen, Fraktionsvorsitzender
Dickert, Sonja, Stadtverordnete
Gottwald, Gerald, Stadtverordneter
Hillebrand, Elisabeth, Stadtverordnete
Prof. Dr. Hillebrand, Konrad, Stadtverordneter
Dr. Koch, Klaus-Dieter, Stadtverordneter
Kohl, Ria, Stadtverordnete
Kokel, Marius, Stadtverordneter
Michel-Herbert, Andrea, Stadtverordnete
Schäfer, Dirk, Stadtverordneter
Siemon, Heiko, Stadtverordneter
Stullich, Jürgen, Stadtverordneter
Sussemichel, Ralf, Stadtverordneter
Trier, Marco, Stadtverordneter
Völzke, Sven, Stadtverordneter
Weber, Paul, Stadtverordneter
Ziegler, Thomas, Stadtverordneter
Schäfer, Hans-Jürgen, Bürgermeister
Altstadt, Alexander, Erster Stadtrat
Dickert, Hans-Helmut, Stadtrat
Dr. Holzapfel, Rüdiger, Stadtrat
Kreuzer, Willy, Stadtrat
Löxkes-Vogt, Christa, Stadträtin
Weppler, Helmut, Stadtrat
Linke, Juliane, Schriftführerin

(ab 18:21 Uhr)

Nicht anwesend:

Applegate, Margit, Stadtverordnete	(entschuldigt)
Dr. Landgraf, Katja, Stadtverordnete	(entschuldigt)
Rohde-Fischer, Eva-Maria, Stadtverordnete	(entschuldigt)
Röhm-Kleine, Sylvia, Stadtverordnete	(entschuldigt)
Dr. Özalp, Dursun, Stadtrat	(entschuldigt)

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 12.11.2018
2. 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan der Stadt Schlitz 2018 und 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Stadtwerke 2018
hier: Verabschiedung
3. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Schlitz 2019 und Wirtschaftsplan der Stadtwerke Schlitz 2019
hier: Einbringung
4. Verrechnung Fehlbeträge 2009-2014 mit Eigenkapital/Nettoposition im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 gem. § 25 Abs. 3 GemHVO
VL-822/XI
5. Entscheidung über Einsprüche sowie die Gültigkeit der Direktwahl des Bürgermeisters der Stadt Schlitz am 28. Okt. 2018/11. Nov. 2018
VL-820/XI
6. Bauleitplanung der Stadt Schlitz;
Änderungsplan Nr. 1 zum Bebauungsplan "Zentrale Sportanlage an der Schlesischen Straße", Kernstadt Schlitz
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB
VL-811/XI
7. Bauleitplanung der Stadt Schlitz;
Änderungsplan Nr. 1 zum Bebauungsplan "Schlitz Nr. 4"
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB
VL-812/XI
8. Bauleitplanung der Stadt Schlitz;
42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schlitz in der Gemarkung Schlitz im Bereich Schul- und Sportstandort Schlesische Straße
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB
VL-813/XI
9. Bericht aus der Arbeit des Magistrats
- 9.1. Information Strompreise 2019

Stadtverordnetenvorsteher Ritz (CDU) begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde und die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Es sind 26 Stadtverordnete anwesend.

Vor Beginn der Tagesordnung weist Stadtverordnetenvorsteher Ritz (CDU) die Stadtverordnetenversammlung und die Presse darauf hin, dass Tonaufzeichnungen gemäß der neuen Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung nicht gestattet sind. Des Weiteren weist er die Stadtverordnetenversammlung darauf hin bei Redebeiträgen die Mikrofone zu nutzen, um die Tonaufzeichnung der Sitzung zu gewährleisten.

Auch gibt er bekannt und bedankt sich gleichzeitig bei allen Stadtverordneten, dass die Sitzungsgelder der heutigen Sitzung obligatorisch einem guten Zweck zu Gute kommen. Der Magistrat hat für diese eine gute Verwendung und ist beauftragt die Spende einem gemeinnützigen Zweck zukommen zu lassen.

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 12.11.2018

Fraktionsvorsitzender Döring (SPD) bedankt sich an dieser Stelle bei allen Protokollantinnen/Protokollanten, die sich für dieses Amt freiwillig haben wählen lassen, für die hervorragende Ausführung der umfangreichen Arbeit der Protokollführung der Stadtverordnetenversammlung.

Stadtverordnetenvorsteher Ritz (CDU) schließt sich dem an und bedankt sich ebenfalls bei allen Protokollantinnen/Protokollanten der Stadtverordnetenversammlung.

Beschluss:

Gegen Form und Inhalt des Protokolls vom 12.11.2018 werden keine Einwände erhoben.

Es gilt somit als genehmigt.

Abstimmung: Einstimmig

2. 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan der Stadt Schlitz 2018 und 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Stadtwerke 2018 hier: Verabschiedung

Stadtverordneter Siemon (CDU) berichtet als Vorsitzender über die Beratungen im Haupt-, Finanz-, und Wirtschaftsausschuss und gibt die Beschlussempfehlung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan der Stadt Schlitz 2018 und 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Stadtwerke 2018 bekannt. Der Haupt-, Finanz-, und Wirtschaftsausschuss hat hierfür 3 Beschlüsse gefasst:

1. Beschluss:

Der vorliegende Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan der Stadt Schlitz für das Haushaltsjahr 2018 wird als 1. Nachtragshaushaltssatzung mit 1. Nachtragshaushaltsplan beschlossen.

Das Abstimmungsergebnis des Haupt-, Finanz-, und Wirtschaftsausschuss war hierfür 4 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung. Somit ist der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit 1. Nachtragshaushaltsplan im Haupt-, Finanz-, und Wirtschaftsausschuss abgelehnt.

2. Beschluss:

Der vorliegende Entwurf des Investitionsprogrammes zum 1. Nachtrag 2018 wird als Investitionsprogramm zum 1. Nachtrag 2018 beschlossen.

Dieser Beschluss wurde mehrheitlich im Haupt-, Finanz-, und Wirtschaftsausschuss angenommen.

3. Beschluss:

Der vorliegende Entwurf des 1. Nachtrages zum Wirtschaftsplan der Stadtwerke Schlitz für das Wirtschaftsjahr 2018 wird als 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan beschlossen.

Gemäß diesem Beschluss des Haupt-, Finanz-, und Wirtschaftsausschusses wird der Stadtverordnetenversammlung die Annahme mehrheitlich empfohlen.

Bürgermeister Schäfer berichtet über die Beratungen in der Betriebskommission und gibt die Beschlussempfehlung bekannt. Die Betriebskommission empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung bei einer Stimmenthaltung die Annahme des vorliegenden 1. Nachtrages zum Wirtschaftsplan der Stadtwerke 2018.

Als erster Redner nimmt Fraktionsvorsitzender Döring (SPD) zu dem Entwurf zur 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan der Stadt Schlitz 2018 und 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Stadtwerke 2018 aus Sicht der SPD-Fraktion Stellung.

Er führt aus, dass ein Nachtragshaushalt aufzustellen ist, wenn 1. die Ausgaben nicht vorhersehbar und 2. diese unabwendbar waren und diese nicht durch Sparmaßnahmen aufgefangen werden konnten.

Die SPD hat sich daher in ihren Beratungen überlegt, ob die Liste der Ausgaben im Nachtragshaushaltsplan tatsächlich nicht vorhersehbar und unabweisbar waren und wo der Sparwille geblieben ist. Die SPD-Fraktion bezieht sich hierbei besonders auf den Bereich der Sach- und Dienstleistungen. Die SPD-Fraktion sieht für das Haushaltsjahr 2018 einen Ansatz im Bereich der Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 3.150.000 Euro als ausreichend an. Dies hätte eine Ersparnis von rund 300.000 Euro erbracht, so Fraktionsvorsitzender Döring (SPD). Heute sind es jedoch Sach- und Dienstleistungskosten in Höhe von 3,5 Millionen Euro. Hier ist für die SPD-Fraktion der Sparwille nicht erkennbar. Fraktionsvorsitzender Döring (SPD) erläutert, welche Punkte sich die SPD-Fraktion beispielhaft für ihre Beratungen herausgezogen hat, um die Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit zu prüfen:

- Anstrich der Tore der Stützpunktfeuerwehr mit 6.500,00 Euro
- Beleuchtung am Sportplatz Queck mit 15.000,00 Euro
- Modernisierung Campingplatz mit 9.500,00 Euro
- Renovierung Toiletten in der Leichenhalle mit 5.000,00 Euro
- 2 Ruhebänke mit 3.350,00 Euro

Die SPD-Fraktion erkennt bei den vorgenannten Punkten keinen Sparwillen. Auch hält sie diese Ausgaben weder für unabweisbar noch für unvorhersehbar.

Fraktionsvorsitzender Döring (SPD) hofft, in Zusammenarbeit mit dem neuen Bürgermeister, Herrn Alexander Altstadt (CDU), für die Zukunft auf eine offene Diskussion und die Bereitschaft zum Sparwillen.

Wenn man sich den Nachtrag noch intensiver betrachtet, so Fraktionsvorsitzender Döring (SPD), stellt man fest, dass man einen um 200.000 Euro höheren Kredit benötigt, obwohl sich die Einnahmenseite um 800.000 Euro verbessert hat.

Die SPD-Fraktion kann aus diesen vorgenannten Gründen dem 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Schlitz 2018 nicht zustimmen.

Dem 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2018 wird die SPD-Fraktion zustimmen, da in den Werken eine sehr gute Arbeit geleistet wird und die Bemühungen und Investitionen in der Kläranlage Hutzdorf auf fruchtbaren Boden gefallen sind. Auch die Klasse Arbeit, die hinsichtlich des Strompreises gemacht wird mit dem günstigen Stromeinkauf fällt ebenfalls auf fruchtbaren Boden, so Fraktionsvorsitzender Döring (SPD).

Große Verwunderung wurde bei der SPD-Fraktion hervorgerufen, dass der Nachtrag 2018 erst zum Ende des Haushaltsjahres bzw. Wirtschaftsjahres eingebracht worden ist. Fraktionsvorsitzender Döring (SPD) führt hierbei aus, dass das Parlament, welches das höchste Organ ist, keine Möglichkeit mehr hat, in den Haushalt einzugreifen.

Die SPD-Fraktion ist der Auffassung, dass, sobald ein Nachtragshaushalt erforderlich wird, dieser nach der Sommerpause aufzustellen ist.

Fraktionsvorsitzender Döring (SPD) bedankt sich im Namen der gesamten SPD-Fraktion bei der Verwaltung für die Aufstellung des Nachtragshaushaltes.

Zum Abschluss seiner Rede wünscht Fraktionsvorsitzender Döring (SPD) den Kolleginnen und Kollegen Stadtverordneten und deren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches und gesundes neues Jahr und wünscht sich für die Zukunft eine gute Zusammenarbeit mit dem designierten Bürgermeister Alexander Altstadt.

Als nächster nimmt Fraktionsvorsitzender Dickert (CDU) aus Sicht der CDU-Fraktion zu dem Entwurf zur 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan der Stadt Schlitz 2018 und 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Stadtwerke 2018 Stellung. Die CDU-Fraktion wird der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan, dem Investitionsprogrammes zum 1. Nachtrag 2018 sowie dem 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Stadtwerke Schlitz für das Wirtschaftsjahr 2018 zustimmen. Der Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2018, so Fraktionsvorsitzender Dickert (CDU), zeigt kaum Veränderungen auf und ist somit vollkommen in Ordnung. Er bedankt sich hierbei bei denjenigen, die zu diesem guten Ergebnis beigetragen haben.

Stadtverordneter Ziegler (SPD) nimmt ab 18:21 Uhr an der Sitzung teil.
Es sind jetzt 27 Abgeordnete anwesend.

Der Ergebnishaushalt 2018 zeigt eine Verbesserung um 350.000 Euro auf. Diese Ergebnisverbesserung ist sehr gut und nicht nur durch die gute Konjunktur, sondern auch durch die hervorragende Arbeit von allen hervorgegangen, so Fraktionsvorsitzender Dickert (CDU). Er weist ebenfalls daraufhin, dass der Ergebnishaushalt 2018 eine Änderung im Stellenplan enthält. In diesen wurden 5 zusätzliche neue Stellen im Bereich der Kindergärten mit aufgenommen.

Die Ursachen der Mehrkosten der Sach- und Dienstleistungen sind aufgrund der Vorlage der Stadtverwaltung erkennbar. Z.B. sind die EDV-Personalkosten in Höhe von 45.000,00 Euro in die Sach- und Dienstleistungen übergegangen, da die EDV an die Stadtwerke Hünfeld ausgelagert worden ist, so Fraktionsvorsitzender Dickert (CDU). Dieser führt weiter aus, dass die Kosten der anderen Positionen, die die SPD-Fraktion in ihren vorherigen Ausführungen benannt hat, bereits im Doppelhaushalt 2017/2018 etatisiert waren. Nur haben diese Positionen zu Mehrkosten geführt und diese müssen daher im Nachtragshaushalt 2018 auch so veranschlagt werden.

Des Weiteren führt Fraktionsvorsitzender Dickert (CDU) zum Investitionsprogramm und der Erhöhung der Kredite um 200.000 Euro aus, dass man das Investitionsprogramm aus dem Finanzhaushalt und den Ergebnishaushalt nicht einfach voneinander trennen kann und diese eng miteinander verflochten sind. Auch sind in dem Investitionsprogramm zum Teil Ansätze enthalten, die aus dem Haushaltsjahr 2017 in das Haushaltsjahr 2018 übertragen wurden.

Dies sind alles Ergebnisse aus Beschlüssen, die die Stadtverordnetenversammlung in diesem oder im Vorjahr getroffen hat, so Fraktionsvorsitzender Dickert (CDU). Daher wird die CDU-Fraktion dem Investitionsprogramm auch so zustimmen.

Zum Abschluss seiner Ausführungen, geht Fraktionsvorsitzender Dickert (CDU) nochmals auf den Stellenplan zum Nachtrag 2018 ein. Im Laufe des Jahres sind 5 neue Stellen im Bereich der Kindergärten geschaffen worden, welche der Magistrat besetzt hat. Fraktionsvorsitzender Dickert (CDU) geht in diesem Zusammenhang davon aus, dass Stellenbesetzungen im Magistrat einstimmig beschlossen werden. Er weist daraufhin, dass der Stellenplan jedoch noch keine Bestätigung durch die Stadtverordnetenversammlung hat und über diesen mit dem Nachtragshaushaltsplan 2018 abgestimmt wird. Auch weiß er nicht, was die Konsequenz daraus ist, wenn die Stadtverordnetenversammlung diesen Stellenplan mit einer Ablehnung belegt.

Fraktionsvorsitzender Dickert (CDU) bedankt sich am Ende seiner Rede nochmal ausdrücklich bei der Verwaltung für die Erstellung des detaillierten und ausführlichen Nachtragshaushaltsplanes 2018.

Aus Sicht der BLS-Fraktion nimmt Fraktionsvorsitzender Dr. Marxsen (BLS) zu dem Entwurf zur 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan der Stadt Schlitz 2018 und 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Stadtwerke 2018 Stellung.

Die BLS-Fraktion wird dem 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2018 zustimmen.

Fraktionsvorsitzender Dr. Marxsen (BLS) bedankt sich in diesem Zusammenhang auch ganz herzlich bei den Mitarbeitern der Stadtwerke für die gute Arbeit.

Zum Nachtragshaushaltsplan 2018 führt Fraktionsvorsitzender Dr. Marxsen (BLS) aus, dass die Kredite von rund 450.000 Euro auf 653.750 Euro hoch gesetzt wurden und dies ein großer Anstieg ist. Nimmt man jetzt die beiden Jahre des Doppelhaushaltes 2017/2018 mit dazu, so Fraktionsvorsitzender Dr. Marxsen (BLS), sind die Schulden laut den aktuellen vorliegenden Plandaten zusätzlich um 1.452.983 Euro angestiegen. Der BLS-Fraktion ist ein derartiger Anstieg der Schulden, trotz mehrjähriger Hochkonjunktur, unverständlich.

Auch in diesem Jahr ist die BLS-Fraktion wieder sehr verwundert, so

Fraktionsvorsitzender Dr. Marxsen (BLS), dass der Nachtragshaushaltsplan 2018 nicht schon viel früher den Stadtverordneten zur Genehmigung vorgelegt worden ist. Die Stadtverordnetenversammlung hätte rechtzeitig gefragt werden müssen, wie mit dem zusätzlichen Defizit in Höhe von 200.000 Euro umzugehen ist. Bürgermeister und Magistrat hätten das aufkommende Defizit nicht eigenständig auflaufen lassen dürfen, so Fraktionsvorsitzender Dr. Marxsen (BLS).

Für die BLS-Fraktion war ein zusätzliches Defizit in Höhe von über 200.000 Euro im Laufe des Jahres nicht erkennbar.

Das Haushaltsjahr 2018 ist am 17.12.2018 vorbei und Änderungsanträge können zu diesem Zeitpunkt nichts mehr bewirken, so Fraktionsvorsitzender Dr. Marxsen (BLS).

Die BLS-Fraktion lehnt den 1. Nachtragshaushaltsplan ab, da

1. die ursprüngliche Version des Haushaltes 2018 bereits von der BLS-Fraktion abgelehnt worden ist, und der Nachtrag nicht besser geworden ist
2. dieser eine zusätzliche Kreditaufnahme in Höhe von 200.000 Euro beinhaltet
3. und diese alleine vom Magistrat verantwortet wurde und die Stadtverordnetenversammlung keine Chance hatte, die zusätzliche Kreditaufnahme abzumildern.

Als nächster nimmt Fraktionsvorsitzender Braun (FDP) aus Sicht der FDP-Fraktion zu dem Entwurf zur 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan der Stadt Schlitz 2018 und 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Stadtwerke 2018 Stellung.

Die FDP-Fraktion hat sich in ihren Beratungen Gedanken darüber gemacht, warum der Nachtrag 2018 nötig wird. In diesem Zusammenhang ist die FDP-Fraktion auf die größeren Posten wie z.B. die Sportanlage oder das Gewerbegebiet Rimbach gestoßen, so Fraktionsvorsitzender Braun (FDP). In der FDP-Fraktion ist die Abstimmung zum

1. Nachtragshaushaltsplan frei gestellt.

Die FDP-Fraktion hat dem damaligen Doppelhaushalt 2017/2018 zugestimmt, so Fraktionsvorsitzender Braun (FDP). Diese hat für einige Posten aus dem Doppelhaushalt sehr hart gekämpft, die auch zusammen mit der CDU-Fraktion umgesetzt wurden. Die FDP-Fraktion wird daher dem Nachtragshaushaltsplan 2018 auch mehrheitlich zustimmen.

Weiterhin führt Fraktionsvorsitzender Braun (FDP) aus, dass die FDP-Fraktion auch dem 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2018 mehrheitlich zustimmen wird, da es an diesem nichts auszusetzen gibt.

Fraktionsvorsitzender Braun (FDP) erwartet jedoch auch, dass in Zukunft der Nachtrag zur Jahresmitte vorgelegt werden sollte, vor allem wenn dieser größere Posten beinhaltet, damit das Parlament mit eigenen Vorschlägen noch auf den Nachtrag einwirken kann.

Fraktionsvorsitzender Dickert (CDU) findet es ausreichend, wenn ein Nachtrag zum Ende eines Jahres aufgestellt und vorgelegt wird, da zu diesem Zeitpunkt der Verwaltung tatsächlich verlässliche Zahlen vorliegen und es dann auch erst eindeutig wird, ob ein Nachtrag aufgestellt werden muss oder nicht. Somit wird auch vermieden, dass man über das Jahr gesehen mehrere Nachträge aufstellt, so Fraktionsvorsitzender Dickert (CDU).

Fraktionsvorsitzender Braun (FDP) besteht jedoch darauf, dass die Stadtverordneten zügiger informiert werden, damit diese mehr Einfluss auf den Nachtrag haben können. Das Haushaltsrecht ist eines der vornehmsten Rechte der Stadtverordneten, so Fraktionsvorsitzender Braun (FDP).

Beschluss:

1. Der vorliegende Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan der Stadt Schlitz für das Haushaltsjahr 2018 wird als 1. Nachtragshaushaltssatzung mit 1. Nachtragshaushaltsplan beschlossen.

Abstimmung: 15 Ja-Stimme(n), 12 Gegenstimme(n)

2. Der vorliegende Entwurf des Investitionsprogrammes zum 1. Nachtrag 2018 wird als Investitionsprogramm zum 1. Nachtrag 2018 beschlossen.

Abstimmung: 15 Ja-Stimme(n), 12 Gegenstimme(n)

3. Der vorliegende Entwurf des 1. Nachtrages zum Wirtschaftsplan der Stadtwerke Schlitz für das Wirtschaftsjahr 2018 wird als 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan beschlossen.

Abstimmung: Einstimmig

3. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Schlitz 2019 und Wirtschaftsplan der Stadtwerke Schlitz 2019 hier: Einbringung

Bürgermeister Schäfer (CDU) bringt den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Schlitz 2019 und den Entwurf Wirtschaftsplan der Stadtwerke Schlitz 2019 anhand einer ausführlichen Präsentation ein. Die Präsentation hierüber wird den Fraktionsvorsitzenden im PDF-Format zur Verfügung gestellt.

Anschließend wird den Stadtverordneten der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Schlitz 2019 und der Entwurf Wirtschaftsplan der Stadtwerke Schlitz 2019 ausgehändigt. Den Fraktionsvorsitzenden wird zusätzlich ein Dokumentenstick mit allen Informationen im PDF-Format übergeben.

Stadtverordneter Weber (BLS) verlässt um 19:49 Uhr die Sitzung.
Es sind jetzt 26 Abgeordnete anwesend.

Stadtverordneter Dr. Marxsen (BLS) verlässt um 19:50 Uhr die Sitzung.
Es sind jetzt 25 Abgeordnete anwesend.

Stadtverordneter Weber (BLS) nimmt ab 19:52 Uhr wieder an der Sitzung teil.
Es sind jetzt 26 Abgeordnete anwesend.

Stadtverordneter Dr. Marxsen (BLS) nimmt ab 19:55 Uhr wieder an der Sitzung teil.
Es sind jetzt 27 Abgeordnete anwesend.

4. Verrechnung Fehlbeträge 2009-2014 mit Eigenkapital/Nettoposition im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 gem. § 25 Abs. 3 GemHVO

Stadtverordneter Becker (CDU) verlässt um 19:56 Uhr die Sitzung.
Es sind jetzt 26 Abgeordnete anwesend.

Stadtverordneter Siemon berichtet als Vorsitzender über die Beratungen im Haupt-, Finanz-, und Wirtschaftsausschuss und gibt die einstimmige Beschlussempfehlung bekannt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Verrechnung der Altfehlbeträge bis Ende 2018 (Stadt Schlitz 2009-2014) mit dem positiven Eigenkapital/Nettoposition im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 gem. § 25 Abs. 3 GemHVO.

Abstimmung: Einstimmig

5. Entscheidung über Einsprüche sowie die Gültigkeit der Direktwahl des Bürgermeisters der Stadt Schlitz am 28. Okt. 2018/11. Nov. 2018

Stadtverordneter Becker (CDU) nimmt ab 19:57 Uhr wieder an der Sitzung teil.
Es sind jetzt 27 Abgeordnete anwesend.

Stadtverordnetenvorsteher Ritz (CDU) verliest den Beschlussvorschlag „Die Direktwahl des Bürgermeisters der Stadt Schlitz am 26. Oktober 2018 / 11. November 2018 wird für gültig erklärt“.
Er erläutert, dass keine Einsprüche gegen die Wahl vorliegen und auch keine sonstigen Wahlmängel bestehen.

Beschluss:

Die Direktwahl des Bürgermeisters der Stadt Schlitz am 28. Okt. 2018/11. Nov. 2018 wird für gültig erklärt.

Abstimmung: Einstimmig

6. Bauleitplanung der Stadt Schlitz:
Änderungsplan Nr. 1 zum Bebauungsplan "Zentrale Sportanlage an der
Schlesischen Straße", Kernstadt Schlitz
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB

Stadtverordneter Siemon (CDU) verlässt aufgrund Befangenheit zu den Tagesordnungspunkten 6 – 8 die Sitzung.

Es sind jetzt 26 Abgeordnete anwesend.

Stadtverordneter Güldner (CDU) berichtet als stellvertretender Vorsitzender über die Beratungen im Bau- und Siedlungsausschuss und gibt die einstimmige Beschlussempfehlung zu den folgenden Tagesordnungspunkten 6 – 8 bekannt.

Beschluss:

(1) Gemäß § 2 (1) BauGB wird die Aufstellung des Änderungsplanes Nr. 1 zum Bebauungsplan „Zentrale Sportanlage an der Schlesischen Straße“, Kernstadt Schlitz beschlossen.

(2) Ziel des Änderungsplanes ist die Schaffung von Bauplanungsrecht für den Neubau der Gesamtschule Schlitzerland am Schul- und Sportstandort an der Schlesischen Straße auf einer Fläche, die bisher als Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern ausgewiesen wurde.

Darüber hinaus soll die Zufahrt von/zur Schlesischen Straße auf einer bisher als öffentliche Grünfläche, Zweckbestimmung Parkanlage, ausgewiesenen Fläche festgelegt werden.

Des Weiteren wird auf den bisher geplanten Bau einer Tennishalle und weiterer Tennisplätze verzichtet.

Diese Flächen werden nunmehr im Änderungsplan als Grünflächen ausgewiesen.

(3) Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der Übersichtskarte (Anlage I) zu entnehmen.

Vom Geltungsbereich werden folgende Grundstücke in der Gemarkung Schlitz erfasst:

Flur 1 Flurstücke Nr. 1517/9 tlw., 1518 tlw., 1602/9 tlw., Flur 9 Flurstücke Nr. 74/1 tlw., 76 tlw., 78 tlw., 79/3 tlw. und 77/2 tlw..

(4) Die Änderung des Bebauungsplanes erfordert eine Umweltprüfung im Sinne des § 2 (4) BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Der Umweltbericht bildet gemäß § 2 a BauGB einen gesonderten Teil der Begründung zur Aufstellung des Änderungsplanes.

(5) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung soll durch Auslegung des Planvorentwurfes in der Verwaltung durchgeführt werden, § 3 (1) BauGB.

Gleichzeitig soll die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung erfolgen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zusätzlich zur Äußerung im Hinblick auf Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern, § 4 (1) BauGB.

Abstimmung:

Einstimmig

7. Bauleitplanung der Stadt Schlitz;
Änderungsplan Nr. 1 zum Bebauungsplan "Schlitz Nr. 4"
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB

Beschluss:

(1) Gemäß § 2 (1) BauGB wird die Aufstellung des Änderungsplanes Nr. 1 zum Bebauungsplan „Schlitz Nr. 4“ beschlossen.

(2) Ziel des Änderungsplanes ist die Schaffung von Grünflächen (Flächen zum Anpflanzen von Bäumen) als Kompensation der im Zuge der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Zentrale Sportanlage an der Schlesischen Straße“, Kernstadt Schlitz überplanten Grünfläche (Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern).

(3) Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der Übersichtskarte (Anlage II) zu entnehmen.

Vom Geltungsbereich wird das Grundstück in der Gemarkung Schlitz Flur 1 Flurstück Nr. 1516/22 tlw. erfasst.

(4) Die Änderung des Bebauungsplanes erfordert eine Umweltprüfung im Sinne des § 2 (4) BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht bildet gemäß § 2 a BauGB einen gesonderten Teil der Begründung zur Aufstellung des Änderungsplanes.

(5) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung soll durch Auslegung des Planvorentwurfes in der Verwaltung durchgeführt werden, § 3 (1) BauGB. Gleichzeitig soll die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung erfolgen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zusätzlich zur Äußerung im Hinblick auf Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern, § 4 (1) BauGB.

Abstimmung: Einstimmig

8. Bauleitplanung der Stadt Schlitz;
42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schlitz in der Gemarkung Schlitz im Bereich Schul- und Sportstandort Schlesische Straße
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB

Beschluss:

(1) Gemäß § 2 (1) BauGB wird die Aufstellung der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schlitz in der Gemarkung Schlitz im Bereich Schul- und Sportstandort Schlesische Straße beschlossen.

(2) Ziel der 42. Flächennutzungsplanänderung ist die Konkretisierung der Nutzung der bereits dargestellten Gemeinbedarfsflächen zur Schaffung von Bauplanungsrecht für den Ersatzneubau der Gesamtschule Schlitzerland am Schul- und Sportstandort Schlesische Straße in Schlitz.

(3) Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der Übersichtskarte (Anlage III) zu entnehmen.

(4) Die 42. Flächennutzungsplanänderung erfordert eine Umweltprüfung im Sinne des § 2 (4) BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht bildet gemäß § 2 a BauGB einen gesonderten Teil der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung.

(5) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung soll durch Auslegung des Planvorentwurfes in der Verwaltung durchgeführt werden, § 3 (1) BauGB. Gleichzeitig soll die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung erfolgen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zusätzlich zur Äußerung im Hinblick auf Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern, § 4 (1) BauGB.

Abstimmung: Einstimmig

Stadtverordneter Siemon (CDU) nimmt ab 20:03 Uhr wieder an der Sitzung teil.
Es sind jetzt 27 Abgeordnete anwesend.

9. Bericht aus der Arbeit des Magistrats

9.1. Information Strompreise 2019

Bürgermeister Schäfer (CDU) berichtet über die Strompreise 2019. Viele Energieunternehmen werden ihre Strompreise in 2019 erhöhen. Die Stadtwerke Schlitz werden jedoch die Strompreise in 2019 nicht erhöhen und die Preise auf dem Niveau wie in 2018 belassen, obwohl erhebliche Kostensteigerungen zu verkraften sind, so Bürgermeister Schäfer (CDU). Aufgrund eines geschickten Einkaufsmanagements und genutzten Einsparpotentialen, gelingt es den Stadtwerken die Strompreise konstant zu halten. So kommen die Stadtwerke Schlitz der Angleichung der Strompreise im OVAG-Gebiet und dem Stadtwerke-Gebiet im Schlitzerland wieder ein ganzes Stück näher, so Bürgermeister Schäfer (CDU).

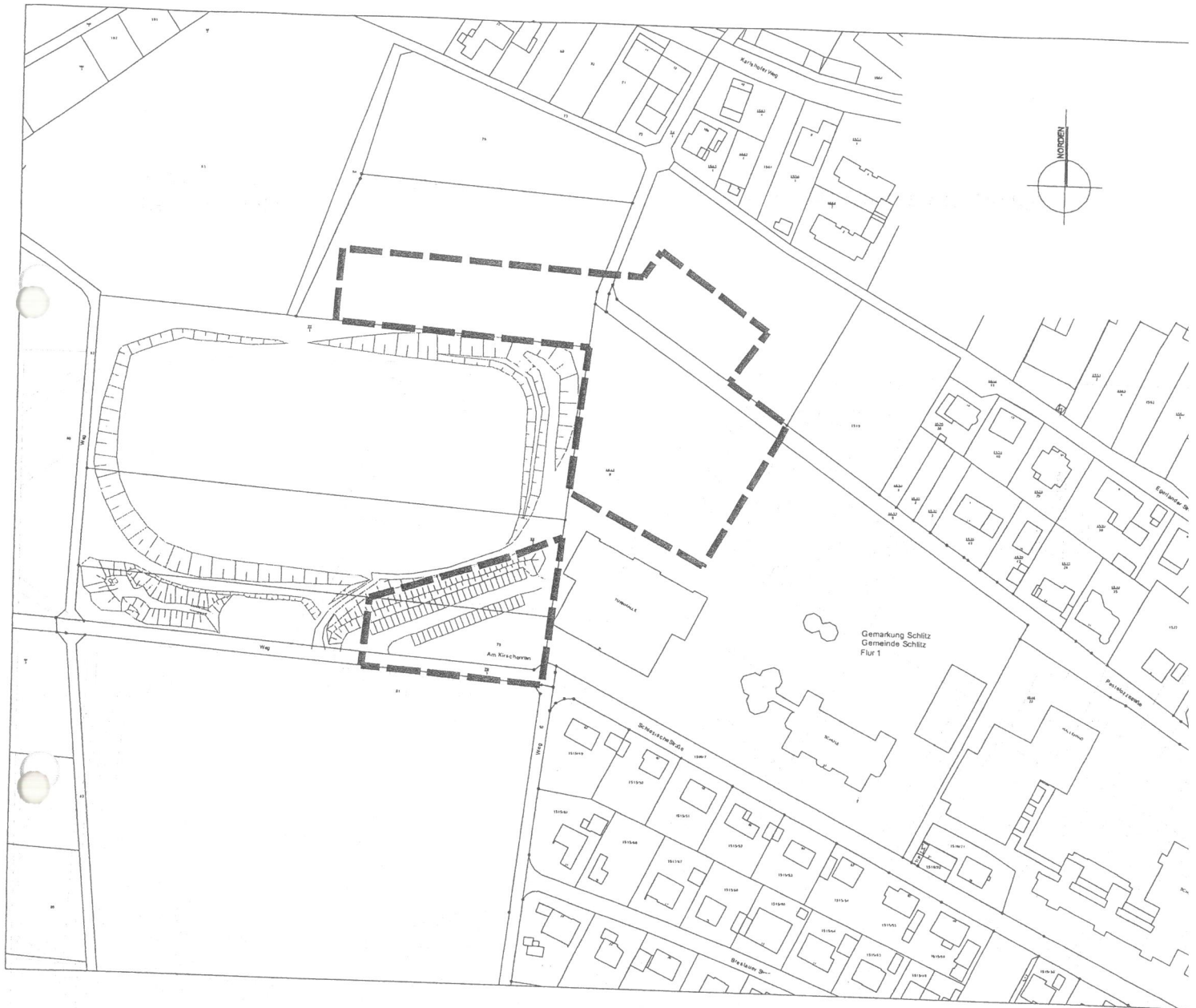
Stadtverordnetenvorsteher Ritz (CDU) bedankt sich bei allen Anwesenden, wünscht allseits ein schönes Weihnachtsfest, einen guten Jahresabschluss und beendet die Sitzung mit einem Jahresrückblick 2018.

Für die Richtigkeit:

Juliane Linke, Schriftführerin

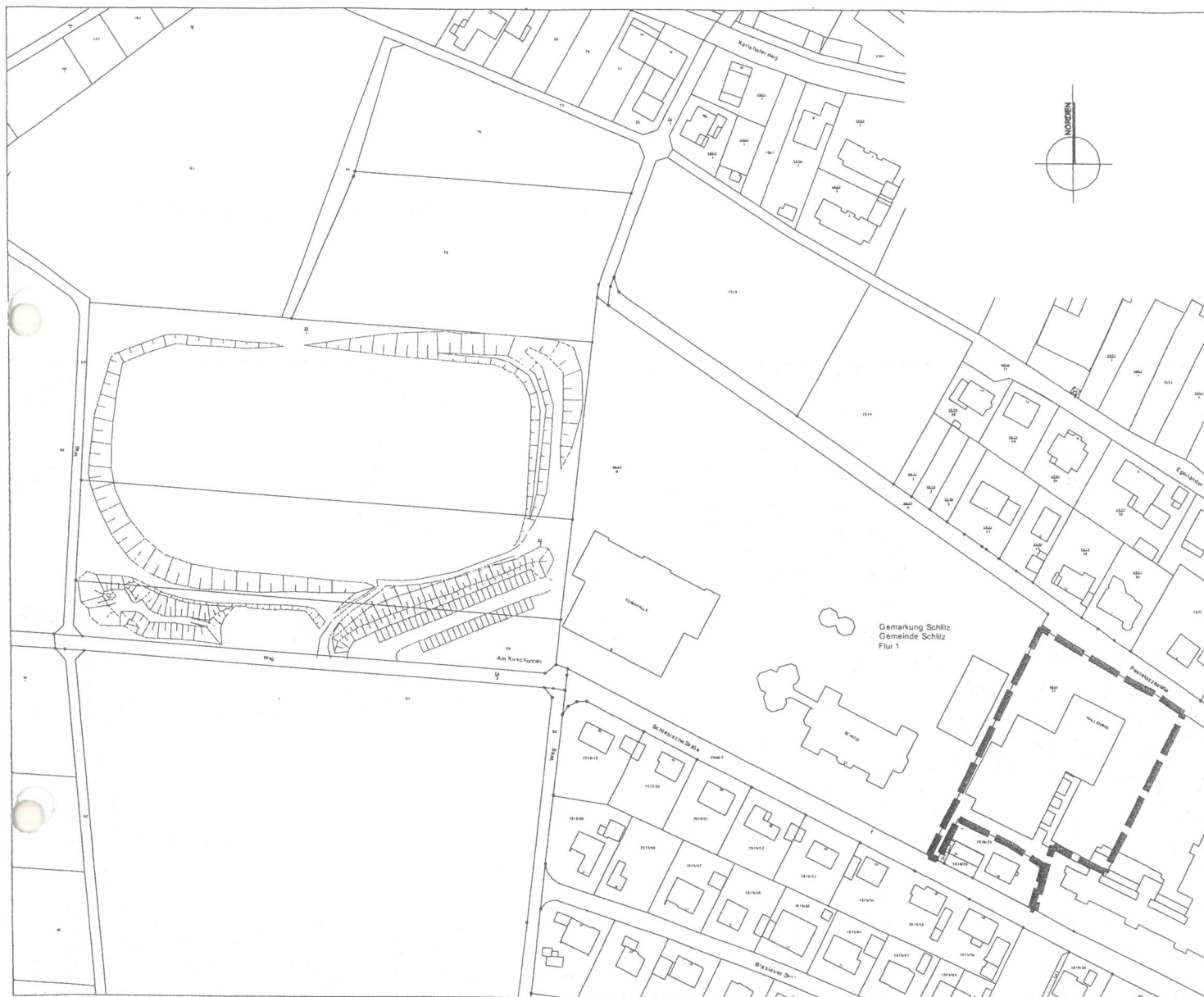
Walter Ritz, Stadtverordnetenvorsteher

Änderungsplan Nr. 1 zum Bebauungsplan „Zentrale Sportanlage an der Schlesischen Straße“,
Kernstadt Schlitz



Übersichtskarte

Änderungsplan Nr. 1 zum Bebauungsplan „Schlitz Nr. 4“



Übersichtskarte

42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schlitz in der Gemarkung Schlitz im Bereich Schul- und Sportstandort Schlesische Straße

